



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Ergänzung SOB-Viadukt (Glatttalviadukt) mit Fussgänger-/Velosteg, Kreditvorlage von Fr. 150'000.-- (INV00060, Fuss- + Radweg Glatttalviadukt), Ausarbeitung Bauprojekt

*Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte*

Mit diesem Bericht und Antrag unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat ein Kreditbegehren über Fr. 150'000.-- für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Fussgänger-/Velosteg beim Glatttalviadukt.

1. Ausgangslage

Bereits in den Bauplänen für das Glatttalviadukt von 1905 war ein Fussgängersteg vorgesehen. Mit der erfolgten Aufnahme des Fussgänger-/Velostegs ins Agglomerationsprogramm 2. Generation mit der Priorität A besteht nun die einmalige Chance für eine Realisierung. Der Fussgänger-/Velosteg ist das eigentliche "Leuchtturmprojekt" des Agglomerationsprogrammes 2. Generation in Herisau.

An dieser topographisch anspruchsvollen Stelle kann damit eine sichere, direkte und benutzerfreundliche Rad- und Fussverbindung zwischen dem westlich der Glatt gelegenen Wohn- und Gewerbegebiet mit dem Bahnhofgebiet und dem Dorfzentrum geschaffen werden. Mit der beinahe ebenen Verbindung wird die Erreichbarkeit und Attraktivität des Wohn- und Gewerbegebiets gesteigert und das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert.

Mit dem Fussgänger-/Velosteg erhält Herisau zudem eine attraktive Wegverbindung für ein breites Zielpublikum: Spaziergänger, Wanderer und Velofahrer Richtung Ramsen, Schwänberg, Schachen und Wissbachtobel.

Im Rahmen der Sanierung des Glatttalviadukts im Sommer 2012 wurden bereits Vorleistungen mit horizontalen und vertikalen Verankerungen in den Brückenpfeilern ausgeführt, die es ermöglichen, die Lasten des Fussgänger-/Velostegs aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Die Denkmalpflege begrüsst den Bau des Fussgänger-/Velostegs. Der kantonale Denkmalpfleger führt dazu aus: "Mit der südseitigen Ergänzung der Steinbrücke durch einen modernen, stählernen Fussgängersteg erhält die Brücke eine verstärkte Präsenz. Sie hat dem stetig gewachsenen Industrieagglomerat gewissermassen etwas entgegen zu setzen. Die Verbindung zwischen schonendem Umgang mit dem historischen Bauwerk, überzeugender Konstruktion und selbstbewusster Erscheinung sind die wesentlichen Merkmale."



Wie bereits ausgeführt, wurde der Fussgänger-/Velosteg ins Agglomerationsprogramm 2. Generation mit Priorität A aufgenommen. Dies bedeutet, dass die Ausführung spätestens 2018 zu erfolgen hat, andernfalls fallen die voraussichtlichen Beiträge des Bundes von 40% an die Investitionskosten weg. Um das enge Zeitkorsett einhalten zu können, ist ein Bauprojekt zu erarbeiten.

2. Kredit von Fr. 150'000.-- für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Fussgänger-/Velosteg

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts (Fussgänger-/Velosteg mit Verbindungsrampe zur Gossauerstrasse und Wegführung Bahndamm zu Degersheimerstrasse) ist gemäss einer konkreten Offerte und einer Kostenschätzung folgender Kredit inkl. MWST erforderlich:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 115'000.--
Geologisches Gutachten	Fr. 20'000.--
Prüfingenieur	Fr. 15'000.--
Total	Fr. 150'000.--

Die Kostenschätzung wurde anhand von Erfahrungswerten erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

3. Gesamtkosten Bauprojekt

Die Gesamtkosten für den vorgesehenen Neubau des Fussgänger-/Velostegs belaufen sich auf geschätzte Fr. 4.75 Mio. inkl. MwSt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 30\%$.

Für die im Agglomerationsprogramm 2. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte hat der Gemeinderat die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2015-2018), vorbehaltlich der Zustimmung



durch den Einwohnerrat bzw. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bereits zugesichert.

Der Gemeindeanteil für die Realisierung ist ab 2018 im Finanzplan berücksichtigt. Der Kostenanteil aus dem Agglomerationsprogramm von 40% ist vom Bund bereits genehmigt. Der Kantonsanteil steht zurzeit noch nicht fest. Da es sich dabei um eine nicht gebundene Ausgabe handelt, wird der Einwohnerrat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels Volksabstimmung in jedem Fall über den Baukredit befinden können.

Antrag

Mit Beschluss vom 4. November 2014 unterbreitet der Gemeinderat Ihnen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Fussgänger-/Velosteg beim Glatttalviadukt einen Kredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00060, Fuss+Radweg Glatttalviadukt) zu bewilligen;
3. festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (SRV 11) in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber